

## Informationsschreiben zum Fach Sport

Liebe Eltern,

da uns Bewegung, Sport, Sicherheit im Sportunterricht, Hygiene und Gesundheit Ihres Kindes sehr am Herzen liegen, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über einige im Zusammenhang mit dem Sportunterricht zu beachtende Grundsätze informieren.



Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns darauf zu achten, dass Ihr Kind zum Sportunterricht

- geeignete Sportkleidung und feste Sportschuhe mit ausreichender Dämpfung trägt,
- seinen gesamten Schmuck sowie die Armbanduhr ablegt,
- Utensilien zum Waschen oder Duschen mitbringt und
- ausreichend Flüssigkeit, am besten in unzerbrechlichen Flaschen, mit sich führt.

Zu den oben aufgeführten Punkten ist ergänzend hinzuzufügen:

- Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden, deren Sohlen keine dunklen Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen. Für den Sportunterricht auf den Außensportanlagen ist entsprechend hierfür geeignetes Schuhwerk mitzubringen. Hat Ihr Kind seine Hallenschuhe vergessen, darf es nicht mit Socken an den Füßen am Sportunterricht teilnehmen, da das Verletzungsrisiko zu hoch ist. Sportartbedingt kann hier der Unterricht nach Anweisung des Lehrers aber teilweise barfuß bestritten werden.
- Freundschaftsbänder, die nicht abgelegt werden können, sind mit einem breiten Schweißband zu bedecken. Piercings, die nicht herausgenommen werden können, sind mit einem (mitgebrachten!) Pflaster selbst abzukleben.
- Brillenträger tragen eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen.
- Lange, offene Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten.

Piercings sollten während der Schulzeit nicht gestochen werden; denn wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn aus diesem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann und dadurch eventuell praktische Leistungserhebungen versäumt, müssen diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bitte setzen Sie die betreffende Sportlehrkraft davon in Kenntnis, wenn Ihr Kind an einer (chronischen) Krankheit oder Allergie leidet bzw. eine andere körperliche Beeinträchtigung hat! Im Sportunterricht kann es von großer Bedeutung sein, darüber Bescheid zu wissen. Sie können die Sprechstunden (auch telefonisch!) zu unserer Information nutzen oder Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung mitgeben.

Kann eine Schülerin/ein Schüler aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss sie/er eine schriftliche Entschuldigung der Eltern, bei einer Verhinderung, die länger als zwei Wochen anhält, ein ärztliches Attest vorlegen. Damit ist Ihr Kind von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der Anwesenheitspflicht. Auch in diesem Fall müssen versäumte Leistungsnachweise gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Da im Sportunterricht kein Leistungssport betrieben wird, hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass die Schülerinnen/Schüler bei leichten körperlichen Beeinträchtigungen nach eigenem Ermessen in Absprache mit der Sportlehrkraft dosiert am Unterricht teilnehmen. Menstruationsbeschwerden sollten zunächst kein Entschuldigungsgrund für eine Nicht-Teilnahme sein; dies ist aber im Einzelfall mit Ihrer Tochter zu klären. Bei krankhaften Beschwerden, bei denen auch der Klassenunterricht nicht besucht werden kann, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Oftmals kann dosierte Bewegung aber auch Beschwerden lindern und eine gesunde Einstellung zu den natürlichen Körpervorgängen positiv beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

die Sportfachschaft des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums